

FAHRTENKONZEPT

(Beschluss der Schulkonferenz vom 24.09.2020 mit Änderungsbeschluss vom 10.05.2023)

Inhaltsverzeichnis

1. Leitideen des Arbeitsbereiches	2
1.1. Grundgedanke	2
1.2. Zeitliche Terminierung	2
1.3. Kostenüberlegungen	2
1.3.1. Leistungsumfang	2
1.3.2. Kostenumfang	3
2. Ist-Stand	3
2.1. Erlebnispädagogische Klassenfahrt in der Jgst. 5	3
2.1.1. Zielsetzung	3
2.1.2. Organisation	3
2.2. Fahrt ins Klimaschutzhaus Bremerhaven in der Jgst. 7	3
2.2.1. Zielsetzung	3
2.2.2. Organisation	4
2.3. Skifahrt nach Jochgrimm in der Jgst. 8	4
2.3.1. Zielsetzung	4
2.3.2. Organisation	4
2.4. Studienfahrt in der Jgst. Q1	4
2.4.1. Zielsetzung	4
2.4.2. Organisation	5
3. Bewilligungsverfahren	5
3.1. Allgemeines Genehmigungsverfahren	5
3.2. Genehmigung weiterer Fahrten	5
4. Entwicklungsziele	5

1. Leitideen des Arbeitsbereiches

1.1. Grundgedanke

Klassenfahrten und Exkursionen sind integraler Bestandteil des Schullebens.

Schule besteht aus fachgebundenen Inhalten, methodischem Arbeiten und nicht zuletzt aus dem gemeinschaftlichen Miteinander, aus Lachen, Spielen und gemeinsamen Unternehmungen. So versteht sich das Burggymnasium als Lern- und Lebensraum, in dem sich die Schüler*innen in ihrem schulischen Alltag wohlfühlen sollen. Zur Förderung der Gemeinschaft sind Klassenfahrten und Exkursionen unerlässlich.

Daher ist es sinnvoll, innerhalb der neunjährigen Schullaufbahn in gewissen Abständen Klassenfahrten durchzuführen.

So sind am Burggymnasium vier Fahrten vorgesehen: in der Jahrgangsstufe 5, in der Jahrgangsstufe 7, in der Jahrgangsstufe 8 und in der Jahrgangsstufe Q1.

Die zeitliche Terminierung der genannten Fahrten findet pro Schuljahr in jeweils zwei Fahrtenwochen statt.

Als Europaschule verfolgen wir den Gedanken „Vom Wir am Burggymnasium zum Wir in Europa“. So entwickeln sich die Fahrten von der Klassenfahrt zur Stufenfahrt und von inländischen Zielen zu Zielen in Europa. Dazu kommen ab der Jgst. 8 Fahrten im Rahmen von Austauschprogrammen mit Schulen im europäischen Ausland und Sprachexkursionen.

1.2. Zeitliche Terminierung

Durch die zeitliche Bündelung der Fahrten auf zwei Wochen im Schuljahr kann am Burggymnasium in erheblichem Umfang Unterrichtsausfall vermieden werden. Zudem ergibt sich dadurch für alle Beteiligten eine große Planungssicherheit.

So findet die Skifahrt in der Jahrgangsstufe 8 direkt nach den Weihnachtsferien statt. Die weiteren Fahrten werden im Rahmen der sogenannten Fahrten- und Projektwoche in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien durchgeführt.

1.3. Kostenüberlegungen

Mit jeder Fahrt fallen für die Eltern der Schüler*innen Kosten an. Uns ist bewusst, dass diese Kosten nicht für alle Eltern leicht zu tragen sind. Deshalb weisen wir im Vorfeld jeder Klassenfahrt auf finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten hin, deren Durchführung selbstverständlich absolut vertraulich behandelt wird. Unter Umständen hilft jedoch auch hier bereits eine Planungssicherheit, die wir durch festgesetzte Kostenobergrenzen für jede einzelne Fahrt geben möchten.

1.3.1. Leistungsumfang

In den Beträgen müssen enthalten sein: der Beitrag für die Fahrt von Altena zum Zielort und zurück, die Übernachtungskosten, Vollpension vor Ort (für die Stufenfahrt Jahrgangsstufe Q1 Halbpension) sowie Kosten für das Besichtigungsprogramm und das

Rahmenprogramm. Nicht enthalten ist in dem Fahrtenbeitrag der finanzielle Aufwand für Getränke und Taschengeld. Der Preis für die Skifahrt enthält nicht die Kosten für die Ausleihe der Skiausrüstung.

1.3.2. Kostenumfang

Laut Beschluss der Schulkonferenz vom 17.05.2018 und ergänzendem Beschluss vom 8.05.2019 sind die folgenden Beiträge für die Fahrten festgelegt worden:

Jahrgangsstufe 5:	300,-- EUR
Jahrgangsstufe 7:	70,-- EUR
Jahrgangsstufe 8:	440,-- EUR
Jahrgangsstufe Q1:	420,-- EUR

2. Ist-Stand

2.1. Erlebnispädagogische Klassenfahrt in der Jgst. 5

2.1.1. Zielsetzung

Gerade zu Beginn der Zeit in der neuen Schule sind integrative Aktionen in den neu gebildeten Klassen wünschenswert. Die pädagogischen Chancen, die sich durch Klassenfahrten in diesem Lebensalter ergeben, wollen wir am Burggymnasium nutzen.

2.1.2. Organisation

Die Klassenlehrer müssen in der Regel aus buchungstechnischen Gründen schon vor Schuljahresbeginn der Stufe 5 -auf Inseln bereits ein Jahr im Voraus- die Klassenfahrt buchen. Wichtige Bausteine des Programms an allen Zielorten sind die Erfahrung der freien Natur, altersangemessene Herausforderungen, an denen die eigene Persönlichkeit entwickelt werden kann, die Übernahme kleiner verantwortlicher Aufgaben als Schulung der Selbständigkeit und die Einübung in eine Gemeinschaft gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamen Erlebens. Solchen Anforderungen entsprachen in der Vergangenheit zum Beispiel die Zielorte Juist, Norderney oder der Erlebnispark Hellenthal). Nicht zuletzt wegen der Kostenbelastung wird eine Dauer von 5-6 Tagen empfohlen.

2.2. Fahrt ins Klimaschutzhaus Bremerhaven in der Jgst. 7

2.2.1. Zielsetzung

Gerade für noch junge Menschen sind Aktionen, die den Klimaschutz betreffen, ein zentrales Anliegen der Bildung. Die pädagogischen Chancen, die sich durch eine Fahrt ins Klimaschutzhaus ergeben, wollen wir am Burggymnasium nutzen.

2.2.2. Organisation

Die Fachlehrer*innen des Faches Erdkunde bereiten die zweitägige Fahrt im Unterricht unter dem Aspekt des Klimaschutzes vor und planen die Fahrt mit den Klassenleitungen für den Zeitraum der Fahrten- und Projektwoche.

2.3. Skifahrt nach Jochgrimm in der Jgst. 8

2.3.1. Zielsetzung

Laut Beschluss der Schulkonferenz wird in der Klasse 8 eine sportbetonte Studienfahrt mit Skikurs durchgeführt. Eine Skifahrt fördert in besonderem Maße Persönlichkeitsbildung und Gemeinschaft. Man bleibt in einem überschaubaren Skigebiet auch nach dem Skifahren zusammen, hilft sich gegenseitig beim gemeinsamen Erlernen des Skifahrens, nimmt Rücksicht aufeinander und entwickelt Verantwortungsbewusstsein. Die sportliche Betätigung und Bewegung in frischer Luft tut allen gut und nicht wenige entdecken mit der Freude an Bewegung auch neue Seiten dessen, was sie können und sich bis dahin vielleicht nicht zugetraut haben. Die Schülerinnen und Schüler lernen eine für die meisten neue Sportart kennen und beherrschen; die verbindlichen Unterrichtsinhalte Rollen und Gleiten im Fach Sport werden durch das Skifahren abgedeckt.

Die grandiose Alpenkulisse beeindruckt die Schülerinnen und Schüler und sensibilisiert sie für den Schutzraum Alpen, für die Geographie, Geschichte und Umweltbelange dieses Kulturraums.

2.3.2. Organisation

Die maximal achttägige Fahrt markiert das „Bergfest“ der Sekundarstufe I und findet i.d.R. zum Ende des ersten Schulhalbjahres direkt nach den Weihnachtsferien statt. Zum Zwecke der Kostenreduzierung fahren alle Klassen zeitlich parallel und nutzen die besonderen Rabatte des Beherbergungsbetriebs und des Busunternehmens, die sich aus der mittelfristigen Bindung an ein bestimmtes Ziel (momentan Jochgrimm) ergeben.

2.4. Studienfahrt in der Jgst. Q1

2.4.1. Zielsetzung

Die maximal einwöchige Exkursion findet im Rahmen der Fahrten- und Projektwoche statt. Wenn möglich, soll sie leistungskursorientiert zu unterschiedlichen Zielen führen, die eine besondere Beziehung zu dem jeweiligen Kurs haben. Sie soll bildungsergänzenden Charakter haben.

2.4.2. Organisation

Für die Jahrgangsstufe Q1 gilt, dass in Gruppen zu max. 40 Teilnehmern gefahren wird. Es sollen 3-4 Ziele angeboten werden, die an die Leistungskurse angebunden sind. Hier bieten sich Themenfahrten in Form von Sprachenfahrten (England, Spanien), Geschichtsexkursionen (Rom oder Ähnliches) oder Fahrten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Schiene an. Ein reiner „Bustourismus“ wird abgelehnt. Die Programmauswahl ist bildungsorientiert auf den besonderen Kenntnis- und Entwicklungsstand einer Abiturklasse zu beziehen.

3. Bewilligungsverfahren

Für Fahrten steht jeder Schule ein Reisekostenbudget zur Verfügung, welches die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen abdeckt. Dieses Budget ist in seiner Höhe abhängig von der Schülerzahl und nach oben begrenzt.

Fahrten können nur im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel genehmigt werden. Aus diesem Grund gibt es für die Genehmigung Vorgaben.

3.1. Allgemeines Genehmigungsverfahren

Über das Ziel und die Durchführung einer mehrtägigen Klassenfahrt wird im Rahmen einer Klassenpflegschaftssitzung (zumeist zu Beginn eines Schuljahres) anonym abgestimmt. Dabei erfolgt der Vorschlag durch die Klassenleitung, die auch für die weitere Planung, Buchung und Programmgestaltung zuständig ist. Dabei werden die Eltern stets über die relevanten Aspekte informiert.

Die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung holt Angebote ein und legt anschließend der Schulleitung die erforderlichen Anträge vor. Gebucht werden kann eine Fahrt erst nach der Genehmigung durch den Schulleiter. Daher bieten sich frühzeitige Planungen an.

3.2. Genehmigung weiterer Fahrten

Genehmigungsfähig sind die vier fest im Konzept verankerten Fahrten. Desweiteren werden Fahrten im Rahmen der Austauschprogramme genehmigt. Sofern das Reiskostenbudget noch Mittel zur Verfügung hat, werden der Reihe nach Sprachreisen in den Jahrgangsstufen 7, EF und Q1 genehmigt, dann Exkursionen der Fächer in den verschiedenen Jahrgangsstufen. Für letztere wird nach der Reihenfolge der Anträge verfahren.

4. Entwicklungsziele

Das Konzept regelt die Schrittigkeit und den Umfang des angestrebten Erfolges, aber auch zukünftige Arbeitsschwerpunkte, Wünsche und Ideen zur Optimierung des Arbeitsbereiches.

Als übergeordnete Ziele sollen genannt werden:

- Die Schüler*innen sollen bei der Planung und Durchführung der Fahrten mitgestaltend tätig werden.
- Im Rahmen der interkulturellen Handlungskompetenz soll der Europaschulgedanke Berücksichtigung finden.
- Vorrangig sollen Bildungsaspekte aber auch Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.
- Für Themen des Umweltschutzes soll sensibilisiert werden.
- Allgemeinbildende Themen bezüglich Nachhaltigkeit sollen sich wie ein roter Faden im Rahmen der Allgemeinbildung durch den Fächerkanon ziehen und bei Fahrten Anwendung finden.
- Im Rahmen der Fahrten sollen sich die Schüler*innen mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigen, damit der Bezug ganz praktisch verdeutlicht wird.

Über die Fortschreibung des Fahrtenkonzeptes wacht die Arbeitsgruppe.

Erw. Schulleitung; Stand: 10.05.2023

**Anlage zum Schulprogramm
gültig ab: 10.05.2023
ersetzt den Schulkonferenzbeschluss vom 24.09.2020**